

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan „H2-Regio Berkheim“ in Berkheim gem.**

### **§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung vom 16. April 2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „H2-Regio Berkheim“ gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) gefasst.

Eine entsprechende Veröffentlichung fand im Mitteilungsblatt Nr. 20,21 vom 16. Mai 2024 statt.

In der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „H2-Regio Berkheim“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften erlassen.

Der Bebauungsplan umfasst die Flst.Nr. 1082, 1083 und 826 sowie Teilflächen der Flst.Nr. 937 und 978/2.

Das Plangebiet liegt mit einer Fläche nördlich und mit einer Fläche südlich des Zubringers B 312.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,3 Hektar.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 9 zu entnehmen (nicht maßstäblich).

#### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Am nördlichen Ortsrand von Berkheim ist ein Modellprojekt zur Erzeugung von grünem Wasserstoff geplant. Hierfür wurde die Interessengemeinschaft „H2-Regio Berkheim“ gegründet, in welcher sich zahlreiche lokale Akteure zusammengeschlossen haben, um dieses Projekt gemeinsam zu entwickeln; auch die Nahwärmeversorgungs- und Infrastrukturgesellschaft Berkheim GmbH ist ein Gesellschafter. Für die Gemeinde Berkheim ist dieses innovative Modellprojekt maßgeblich ein Garant dafür, dass die Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet dauerhaft regenerativ gesichert werden kann.

In einem ersten Schritt sind auf dem geplanten Areal die Errichtung des Elektrolyseurs, eine (Wasserstoff-)Tankstelle sowie die Ansiedlung einer Firma (Abnehmer für grünen Wasserstoff) vorgesehen. Für diese Nutzungen ist baurechtlich ein Industriegebiet bzw. ein Sondergebiet erforderlich. Der Flächenumgriff hierfür beträgt ca. 4,1 ha.

Ein unverzichtbarer Bestandteil für die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist die Erzeugung regenerativer Energie im unmittelbaren Umfeld. Neben vorhandenen größeren Dach-PV-Anlagen ist auch die Erzeugung von Sonnenstrom im Inneren der Auffahrtsschleife zur B 312 vorgesehen. Hier soll aus diesem Grund auf rund 1,2 ha ein Sondergebiet für Freiflächen-PV ausgewiesen werden.

Der Standort für das Industriegebiet bzw. Sondergebiet befindet sich direkt nördlich der B 312 und weist daher die für das Projekt zwingend erforderliche gute Verkehrsanbindung auf. Zugleich befindet sich die Fläche in unmittelbarer Nähe zur Siedlungsfläche Berkheim (für die Nahwärmeversorgung) und weist im Norden und Osten bereits eine Vorbelastung durch das Sondergebiet Biogas/Schweinestall bzw. durch die bestehenden Gewächshäuser auf. Durch die Dammlage der B 312 ist das Areal baulich von den Wohnbauflächen Berkheims getrennt und visuell und funktional abgeschirmt.

Der Vorentwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes „H2-Regio Berkheim“ in der Fassung vom 8. Oktober 2024 liegt **vom 11. November 2024 bis einschließlich 13. Dezember 2024** öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 1.06, 88450 Berkheim informieren, diese mit einem/r Vertreter/in der Gemeindeverwaltung erörtern und sich innerhalb dieser Frist dazu äußern.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie sämtliche Unterlagen hierzu können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfoverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDStG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Berkheim, den 7. November 2024

*Walther Puza*

*Bürgermeister*